

Fahrzeugimport aus den USA und Kanada

Fahrzeugkauf

Allgemeines

Der Kaufinteressent kann sowohl von einer Privatperson wie auch von einem Händler ein Fahrzeug in den USA erwerben.

Neuwagen sollte man am besten bei einem "DMV Licensed Dealer" erwerben. Dieser ist behördlich registriert, so dass im Streitfall, bei Ärger oder Schaden, eine übergeordnete Stelle eingeschaltet werden kann.

In den USA gibt es zahlreiche Publikationen für Auto- und Motorradfahrer, die über die aktuelle Marktsituation berichten und in denen auch Neu- und Gebrauchtfahrzeuge annonciert werden. Ausführliche Preisvergleiche sind in jedem Fall lohnend. Die veröffentlichten Preise sind immer netto, Nachlässe (holdbacks) und Rabatte (rebates) zwischen 3 und 5 Prozent sind üblich.

Kaufvertrag

Für die Verzollung in Deutschland benötigen Sie unbedingt einen Kaufvertrag oder eine Kaufrechnung (**Bill of Sale**). Für den späteren Einfuhrvorgang liegt die Anerkennung des Kaufpreises im Ermessen der deutschen Zollbehörde. Das heißt, dass ein niedrig angesetzter Preis (z.B. aufgrund der Marktsituation) vom Einfuhrzollamt nicht für die Zollberechnung anerkannt werden muss, sondern dieser nach oben korrigiert werden kann.

Der Kaufvertrag sollte folgende Angaben enthalten:

- Käufer
- Verkäufer
- Fahrzeughersteller
- Fahrzeugtyp
- Fahrgestellnummer (sehr wichtig!)
- Baujahr des Fahrzeuges
- Preis
- Datum und Unterschrift

Kaufsteuer

Die Kaufsteuer (**sales tax**) wird im jeweiligen Bundesstaat festgelegt und beträgt bis zu 11 Prozent. Die Steuer muss beim Fahrzeugkauf in der Regel gezahlt und kann nach der Verschiffung zurückgefordert werden. Eine US-einheitliche Regelung zur sales tax gibt es allerdings nicht. Deshalb sollten Sie sich diesbezüglich über den Händler kundig machen.

Zahlungsmittel

Bargeld ist zur Erlangung eines Rabatts immer hilfreich, sicherer sind jedoch Reiseschecks und Kreditkarte. Möglich ist auch die Geldanweisung einer Bank in Deutschland an eine amerikanische Bank.

Garantie

Nur wenige europäische Hersteller bieten weltweite Garantien. Deshalb ist es sinnvoll beim Hersteller nachzufragen, wie weit seine Zusagen reichen. Bei Fahrzeugen von US-Herstellern sind keine Garantieleistungen durch deren deutsche Vertretungen zu erwarten. Bei Gebrauchtfahrzeugen besteht kein Garantieanspruch gegenüber dem Hersteller bzw. seiner deutschen Vertretung.

Registrierung und Fahrzeugpapiere

Registration Card

Wer noch vor der Verschiffung mit seinem Fahrzeug eine Reise in den USA unternehmen oder es selbst zum Hafen bringen möchte, braucht eine US-Zulassung. Zuständig für Kfz-Zulassungen ist in den USA das DMV (Department of Motor Vehicles - Hinweis: Je nach Bundesstaat weicht die Bezeichnung etwas ab).

Zur Registrierung benötigt man auf jeden Fall das „Certificate of Title“ und eine Kfz-Haftpflichtversicherung, welche in den USA abgeschlossen werden muss. Die Kosten für das Anmeldeverfahren eines Fahrzeuges betragen in den einzelnen Bundesstaaten ca. 10 bis 70 US-\$. Kann der Händler bei der Anmeldung und den notwendigen Formalitäten nicht behilflich sein, müssen Sie sich auf größere Schwierigkeiten einstellen. Die Beschaffung einer Kfz-Haftpflichtversicherung ist dabei die größte Hürde.

Die "Registration Card" ist der Nachweis über die erfolgte aktuelle Zulassung des Fahrzeuges und muss immer mitgeführt werden. Sie dient oft gleichzeitig als Steuer- und Versicherungsnachweis.

Title / Certificate of Origin

Jedes Fahrzeug, das schon einmal in den USA zugelassen war, hat ein "Certificate of Title", kurz „Title“ genannt. Es entspricht in etwa dem deutschen Fahrzeugbrief (Zulassungsbescheinigung Teil II), die Zahl der Vorbesitzer ist daraus jedoch nicht erkennbar. Lassen Sie sich auch durch einen noch so niedrigen Preis niemals verlocken, ein Fahrzeug ohne *Title*, den Sie selbst einsehen können, zu erwerben!

Der *Title* enthält folgende Eintragungen:

- Fahrgestellnummer,
- amtliches Kennzeichen,
- das Feld "REGISTERED OWNER" nennt den aktuellen Eigentümer und
- das Feld "LIENHOLDER" sagt aus, ob das Fahrzeug evtl. beliehen ist. Sollte hier die Eintragung einer Bank oder eines Finanzierungsbüros vorhanden sein, ist der eingetragene Halter nicht alleiniger Eigentümer. In einem solchen Fall muss eine Freigabe (Release) in schriftlicher Form vorliegen.
- Auf der Rückseite ist Platz für den Überschreibungsvermerk.

Ein Neufahrzeug, das noch nie zugelassen war, hat noch keinen Title, aber vom Hersteller ein „Manufacturer´s Statement of Origin“, das in seiner Bedeutung dem Title entspricht.

Ohne Original des „Certificate of Title“ oder des „Manufacturer´s Statement of Origin“ ist es unmöglich ein Fahrzeug zu verschiffen; auch für die Zulassung in Deutschland ist das Dokument unerlässlich!

Kennzeichen (Plates / Tags)

In einigen Bundesstaaten bleiben die Kennzeichen auch bei einem Besitzerwechsel lebenslänglich am Fahrzeug, in anderen behält sie der Vorbesitzer. In diesem Fall muss ein Kennzeichen für die Fahrt

zum Verschiffungshafen erworben werden. Wenn Sie ein "One Day Permit", eine Art Überführungskennzeichen benötigen, sollten Sie den Händler bitten, ob er bei dessen Beschaffung behilflich sein kann.

Die amerikanischen Kennzeichen sollten möglichst bei der deutschen Zulassungsstelle vorgelegt werden können. Sollte eines oder gar beide Kennzeichen verloren gehen, ist eine Verlustanzeige bei der amerikanischen Polizei ratsam. Da amerikanische Kennzeichen als Souvenirs begehrt sind, empfiehlt es sich, sie vor der Verschiffung abzunehmen und im Reisegepäck zu befördern.

Transport

Es ist ratsam, sich bereits in Deutschland mit einer internationalen Fahrzeug-Spedition in Verbindung zu setzen, um sich über Termine, Kosten etc. zu informieren. Alle großen europäischen Speditionen haben in den wichtigsten US-Häfen Agenturen, bei denen das Fahrzeug direkt angeliefert werden kann.

Schiffe Richtung Europa laufen täglich von allen großen US-Häfen aus. Ankunftsorte in Deutschland sind Bremerhaven oder Hamburg. Bestehen Sie auf Direktverladung nach Deutschland. Von den wichtigsten Verschiffungshäfen der **Ostküste** - Baltimore und New York - dauert der Transport ca. 10 Tage, von der **Westküste** - San Francisco oder Los Angeles ca. 20 Tage.
Hafengebühren und Lagerkosten gehen immer zu Ihren Lasten!

Planen Sie rechtzeitig mit ein, dass das Fahrzeug in der Regel schon 3 Tage vor dem Ablegen des Schiffes im Hafen bzw. beim Spediteur sein muss. Denn **3 Tage vor dem Verladetermin** ist bei der US-Zollbehörde der **Original-Title** (für Gebrauchtfahrzeuge) oder das **Original-Manufacturer's Statement of Origin** (für Neufahrzeuge) mit je 2 Kopien der Vorder- und Rückseiten einzureichen. **Da die Dokumente für die Zulassung in Deutschland außerordentlich wichtig sind, empfiehlt es sich, gleich noch eine Kopie mehr beglaubigen zu lassen und diese für sich zu behalten, falls das Originaldokument verloren gehen sollte.**

Transportversicherung

Dringend zu empfehlen ist der Abschluss einer Transportversicherung mit einer "All Risk"-Deckung, die alle Risiken von der Fahrzeugübergabe an die Spedition bis zur Auslieferung in Deutschland abdeckt. Die Transportversicherung ist in der Regel beim Spediteur erhältlich.

Ankunft in Deutschland

Wahlweise können Sie Ihr Fahrzeug auf einem Anhänger selbst vom Hafen abholen oder es durch einen Spediteur bis zu Ihrem Wohnort bringen lassen.

Die Bedingungen für die Ausgabe der deutschen Kurzzeitkennzeichen wurden zum 1. April 2015 geändert. Somit ist die Überführung des Fahrzeuges mit Kurzzeitkennzeichen nicht möglich, wenn unter anderem kein gültiges technisches Gutachten (nach §21 StVZO) einer deutschen Prüfstelle vorgelegt werden kann.

Wenn das Fahrzeug noch eine gültige amerikanische Zulassung und Kennzeichen hat, kann es damit zum Zielort gefahren werden. Voraussetzung ist, dass vorab eine sog. **Grenzversicherung** abgeschlossen wird, da die US-Kfz-Versicherung in der Regel in Europa keine Gültigkeit hat.

Verzollung

Am einfachsten ist es, eine Spedition mit der Abwicklung der Zollformalitäten zu beauftragen. Wer sich den Vorgang selbst zutraut und die Mühe nicht scheut, sollte zunächst im Voraus im Internet unter www.zoll.de die sog. Internet-Zollanmeldung-Einfuhr aufrufen und wie dort genau beschrieben, online beantragen. Danach kann das Formular ausgedruckt und mit den übrigen erforderlichen Papieren beim zuständigen Hafenzollamt vorgelegt werden. Das richtige Ausfüllen des Formulars ist für Laien allerdings etwas schwierig.

Der Zoll beträgt EU-einheitlich

- 10% für Personenkraftwagen (Zolltarifnummer 8703),
- 8% für Motorräder mit einem Hubraum bis 250 ccm und
- 6% für Motorräder mit einem Hubraum von mehr als 250 ccm.

Hinzu kommen in Deutschland 19% Einfuhrumsatzsteuer.

Beispiel: Kaufpreis laut Kaufvertrag: 15.000.- US\$. Der deutsche Zoll rechnet den Betrag zum jeweiligen Tageskurs in Euro um. Zahlen müssen Sie den Einfuhrzoll plus die Einfuhrumsatzsteuer.

US-Kaufpreis in Euro	€	13.805
zuzüglich Fracht bis dt. Hafen etwa	€	767
	€	14.572
Plus davon 10% Zoll	€	1.457
	€	16.029
Plus davon 19% Einfuhrumsatzsteuer	€	3046
Gesamtbetrag	€	19.075

Die gesamten Einfuhrabgaben (Zoll plus Einfuhrumsatzsteuer) betragen immer gut 1/3 des Nettopreises.

Für **Oldtimer**, die **vor 1950** gebaut wurden, kann ein **verminderter Einfuhrabgabensatz von insgesamt nur 7%** berechnet werden. Auch für Fahrzeuge, die mindestens 30 Jahre alt, aber nach 1950 gebaut wurden und historisch wertvoll („sammlungswürdig“) sind, **kann** das Zollamt den ermäßigten Abgabensatz von 7% anwenden, was aber erfahrungsgemäß leider nur selten geschieht. Der ermäßigte Abgabensatz wird in den meisten Fällen nur für Fahrzeuge festgelegt, die vor 1950 gebaut wurden. Zusätzlich müssen diese Fahrzeuge bestimmte Eigenschaften erfüllen. Diese Sammlungsstücke müssen verhältnismäßig selten, von geschichtlichem Wert, Gegenstand eines Spezialhandels sein oder Rennfahrzeuge mit bedeutenden sportlichen Erfolgen oder einen wesentlichen technischen Fortschritt darstellen.

Wenn der Zollvorgang abgeschlossen ist und die Einfuhrabgaben bezahlt sind, stellt das Zollamt eine **Zoll-Unbedenklichkeitsbescheinigung** aus, die bei der Zulassung des Fahrzeuges vorgelegt werden muss.

Zulassung

Die bisher erforderliche „Auskunft aus dem Zentralen Fahrzeugregister“ des Kraftfahrtbundesamtes, wird nach der neuen Fahrzeugzulassungsverordnung FZV seit 01.03.2007 nicht mehr verlangt.

Haupt- und Abgasuntersuchung

Bevor Sie die Zulassungsstelle aufsuchen, müssen Sie das Fahrzeug bei einer technischen Prüfstelle (z.B. DEKRA oder TÜV) vorführen, um dort die "Einzelabnahme nach §21 der StVZO" machen zu lassen. Vereinbaren Sie einen Termin und erkundigen Sie sich genau, welche Papiere Sie mitbringen sollen.

Wir empfehlen auch schon vorab anhand genauer Fahrzeugangaben bei der technischen Prüfstelle zu erfragen, welche Umrüstungsmaßnahmen erforderlich sind.

Zumindest geringfügige **Änderungen**, wie der Austausch der Frontscheinwerfer, dürften bei jedem US-Fahrzeug erforderlich sein. Seit 1991 ist in Deutschland eine **Leuchtweitenregulierung** vorgeschrieben. Sie ist bei US-Fahrzeugen und bei europäischen Modellen, die für den amerikanischen Markt bestimmt waren, so gut wie nie vorhanden. Ausnahmegenehmigungen werden für ca. 60 bis 100 € erteilt.

Datenblatt

Schwieriger ist es festzustellen, ob für Ihr Fahrzeug bereits ein deutsches Datenblatt vorhanden ist. Dieses ist der Fall, wenn das exakt gleiche Modell schon mindestens einmal in Deutschland zugelassen wurde.

Sollte es sich um ein sehr seltenes Modell handeln, welches vielleicht noch nie in Deutschland zugelassen wurde, so können Sie beispielsweise beim TÜV Süd anfragen, ob ein entsprechendes Datenblatt vorhanden ist. Weitere Informationen finden Sie dazu im Internet unter www.tuev-sued.de – Stichwortsuche: Datenblatt-Service.

Das amerikanische Datenblatt (data sheet) ist nicht verpflichtend für die Entscheidungen der deutschen Prüfstelle, bei der Feststellung der Daten jedoch erfahrungsgemäß hilfreich und kostensparend.

Abgasgutachten

Die europäischen Abgasvorschriften stellen auch für die meisten US-Modelle keine unüberwindliche Hürde dar, aber das Abgasgutachten sollte möglichst bereits vorhanden sein (siehe Datenblatt). Ist es das nicht, kann es gegebenenfalls auch beim Datenblatt-Service gegen eine Gebühr angefordert werden oder aber die Abgaswerte müssten neu gemessen werden. Die Kosten dafür liegen zwischen ca. 750 € und 2500 € je nach Aufwand.

Zulassungsbehörde

Für die Erteilung der deutschen Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigung Teil I und Teil II) brauchen Sie folgende Unterlagen:

- Zoll-Unbedenklichkeitsbescheinigung,
- Certificate of Title bei Gebrauchtfahrzeugen **oder** Original-Manufacturer´s Statement of Origin bei Neufahrzeugen,
- amerikanische Kennzeichen (nicht bei Neuwagen die per Autotransporter zum amerikanischen Hafen gebracht wurden),
- Originalkaufrechnung,
- Gutachten der technischen Prüfstelle,
- Versicherungsbestätigung (eVB - elektronische Versicherungsbestätigungsnummer) und
- Pass oder Personalausweis.

Kanada

Die für US-Fahrzeuge beschriebenen Einfuhrbestimmungen, die Zollabfertigung und die Zulassungsformalitäten gelten genau so auch für Fahrzeuge, die aus Kanada importiert werden.

Der Fahrzeugbrief (in USA „Title“) heißt in Kanada „Certificate of Ownership“. Wichtig ist, dass auf dessen letzter Seite, die Eigentumsübertragung eingetragen und unterschrieben ist.

Im Hafen von Halifax ist die Verschiffung erfahrungsgemäß unbürokratischer und schneller als in amerikanischen Häfen.